Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG
[redacted]
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Verbalnote der Botschaft der Ukraine vom 12.12.2017**
BEZUG Ihre Anfrage vom 09.01.2019
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 019-2019 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 21.01.2019

Sehr geehrter Herr ,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Nachfolgend übersende ich Ihnen den Inhalt der Verbalnote vom 12.12.2017 der Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland.

1. Die Genehmigung zur dauernden (ukrainischer Begriff – ständigen) Wohnsitznahme im Ausland kann nicht von einer Vertretung der Ukraine in Deutschland erstellt werden. Dafür ist ausschließlich das Staatliche Migrationsamt des Ortes der letzten Anmeldung zuständig. Gemäß der gesetzlichen Regelung der Ukraine müssen die dafür erforderlichen Dokumente persönlich bei der entsprechenden Behörde in der Ukraine oder bei einer Vertretung der Ukraine im Ausland eingereicht werden.

2. Ein in Deutschland geborener Staatsangehöriger der Ukraine, der in der Ukraine einen Wohnsitz nie genommen hat, muss sich vor der Einleitung des

Entlassungsverfahrens aus der Staatsangehörigkeit der Ukraine auf dem ukrainischen Territorium des Landes nicht anmelden. Es ist auch in diesem Falle keine ukrainische Adresse erforderlich. Ein Aufenthalt in der Ukraine ist dementsprechend auch nicht erforderlich. Eine Steuernummer ist bei diesem Verfahren generell nicht erforderlich.

3. Gemäß der gesetzlichen Regelung der Ukraine ist die Vorlage eines deutschen Passes oder einer Einbürgerungsurkunde oder eines Staatsangehörigkeitsausweises für den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ausreichend.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie u.a. auf der Webseite der Botschaft der Ukraine in Deutschland.

Dieses Schreiben ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.